

NIEDERSCHRIFT StuB/0038/2018

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 09.10.2018 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Marco Lennertz	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Peter Rose	
Herr Thomas Schulze Temming	ohne Ortsbesichtigung
Herr Dieter Brall	ohne Ortsbesichtigung
Herr Winfried Heymanns	ohne Ortsbesichtigung
Herr Thomas Walbaum	ohne Ortsbesichtigung
Herr Dr. Rolf Sommer	ohne Ortsbesichtigung

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Christof Peter-Dosch ohne Ortsbesichtigung

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland ohne Ortsbesichtigung

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	ohne Ortsbesichtigung
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Buschenkamp"**
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst

folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren :

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Bundeswehr und des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

3. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Buschenkamp“ nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

2. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Conze Colsman"**
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen der Bodenschutzbehörde wird entsprechend der Ausführungen gefolgt.
2. Die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in die Planzeichnung aufgenommen.
3. Die Hinweise der Thyssengas GmbH werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung bzgl. der Darstellung der Leitung im Bebauungsplan wird nicht berücksichtigt. Die Anregung, einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen, wird berücksichtigt.
4. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu ma-

chen. Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Stadtzentrum und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, das Flurstück 289.

6. Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im nördlichen Stadtzentrum zwischen Darfelder Straße, Industriestraße und Richtengraben und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, die Flurstücke 289, 290 und 291.
7. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
8. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ und die Begründungen mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Herr Wieland gibt zu bedenken, dass die Änderung der Nutzung von Mischgebiet zu Wohngebiet nur schwer wieder umzudrehen sei. Gerade im Innenstadtbereich sollte die Ansiedlung von Geschäften und Arztpraxen aber möglich sein.

Frau Besecke erläutert, dass in einem allgemeinen Wohngebiet nicht nur Wohnen zulässig sei, hier könnten sich auch Arztpraxen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch Handwerksbetriebe ansiedeln. Und wenn später unbedingt ein Gewerbe dort gewollt sei, könnte über eine Änderung des Bebauungsplanes nachgedacht werden. Das geplante Bauvorhaben würde blockiert, wenn der Bebauungsplan nicht geändert werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 5, Flurstücke 50 bis 52 und 267.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht

verzichtet.

4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof/Gantweg/Massonneustraße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Bebauungsplan "Buschenkamp"
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Frau Besecke stellt ein erstes Plankonzept vor. Auf die **Anlage 1** zu dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

Herr Wieland hält es für erforderlich, Flächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Frau Dirks führt aus, dass sozialer Wohnungsbau in den Reihen-/Kettenhäusern entstehen könnte. Es werde bewusst kein Geschosswohnungsbau vorgeschlagen, da sich das in einem Wohngebiet nicht verträge.

Herr Walbaum verweist auf den Antrag der Grünen, wonach im Baugebiet Buschenkamp sozialer Wohnungsbau ermöglicht werden soll. Die SPD-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Der Auffassung der Verwaltung, dass Geschosswohnungsbau eher in den zentralen Lagen des Stadtgebietes verwirklicht werden sollte und im Bebauungsplanentwurf in der dritten Ebene nur eine sehr untergeordnete Nutzung stattfinden sollte, stehe er kritisch gegenüber.

Frau Besecke gibt zu bedenken, welche Wirkung ein dreigeschossiges Gebäude auf ein Einfamilienhaus habe. Das Baugebiet Buschenkamp soll für Mieter und Eigentümer attraktiv sein und da werde ein mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues errichteter Mietblock mit drei Ebenen nicht als förderlich angesehen.

Herr Peter-Dosch wünscht sich ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Prioritäten und Kriterien bei der Grundstücksvergabe.

Herr Walbaum wiederholt, dass er es potentiellen Bauherren erleichtern wolle, bezahlbare Wohnungen zu realisieren. Und es sei wahrscheinlich, dass das Baugebiet Buschenkamp erst einmal das letzte Baugebiet sei, was in Billerbeck entstehen werde. Er sei dagegen, das Maß der baulichen Nutzung so festzusetzen, dass ein Geschosswohnungsbau über drei Ebenen nicht möglich ist.

Frau Besecke teilt zum Abschluss ihres Vortrages mit, dass als Übergang zur Berkel hin ein Pflanzgebot festgesetzt werde, das die Stadt vorab umsetzen wolle.

Herr Peter-Dosch regt an, eine Festsetzung zu treffen, dass auf den Grundstücken komplett geschotterte Flächen nicht zulässig sind. Des Weiteren sollte der Kinderspielplatz auch z. B. für Quartierstreffen/Nachbarschaftsfeste genutzt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Peter-Dosch teilt Frau Besecke mit, dass auf jedem Grundstück auch Doppelhäuser zulässig und möglich seien.

Herr Walbaum möchte, dass von dem Prämiensystem zur Energieeinsparung auch der soziale Wohnungsbau und das alternative Wohnprojekt profitieren können. Und wenn jemand alle Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetze, sollte er auch mehrere Prämien einstreichen können.

Frau Besecke erläutert, dass das Prämiensystem nur für die Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen sei. Bei der Vergabe der anderen Grundstücke werde vorab festgelegt, welche Anforderungen zu erfüllen seien. In diesen Fällen solle keine Prämie gewährt werden.

Herr Walbaum regt an, das Angebot für alternative Wohnformen nicht nur auf Selbstnutzer zu beschränken, sondern auch Investoren zuzulassen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass sich zuerst Menschen finden müssten, die sich für ein Wohnprojekt entscheiden und dieses dann auch leben müssten. Ein Investor würde sich Mieter suchen und ein Mehrfamilienhaus errichten.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hier: Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept sowie einen Förderantrag mit Durchführungsbeschluss

Herr Brockamp erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Den Sitzungsvorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt sein Stellvertreter, Herr Rose.

Herr Lennertz beantragt, dem Sprecher der Anlieger der Mühlenstraße Rederecht einzuräumen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Walbaum verliest zunächst die Antwort der Verwaltung auf Fragen, die seitens der Bürger der oberen und unteren Mühlenstraße bei den Versammlungen aufgeworfen wurden und die die SPD-Fraktion aufgegriffen und an die Verwaltung weitergeleitet hat.

Die Fragen und die Beantwortung der Verwaltung sind als **Anlagen 2 und 3** dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem beigefügt.

Herr von Plettenberg macht deutlich, dass die größten und tlw. auch existenzielle Sorgen der Anlieger darin bestünden, dass aufgrund der Ausbauparallel in Naturstein erhebliche Beiträge zu zahlen seien. Die im Raum stehenden Summen seien nicht leistbar. Die Anlieger müssten nicht wie in anderen Abrechnungsgebieten durchschnittlich 5.000,-- € zahlen, sondern aufgrund der Grundstücksgrößen würden sie mit Beiträgen zwischen durchschnittlich 10.000,-- bis 15.000,-- € zur Kasse gebeten. Hinzu kämen noch die nicht unerheblichen Kosten für den Kanalbau.

Gleichzeitig werde die Nutzung der Mühlenstraße durch die Verwirklichung des Baugebietes Buschenkamp zunehmen. Er appelliere an alle, darüber nachzudenken, ob es richtig ist, diese Straße mit so einem luxuriösem Material auszustatten oder ob es Möglichkeiten gebe, preiswerter und mit dem gleichem Effekt auszubauen.

Herr Mollenhauer erinnert an den langen Beteiligungsprozess mit den Anliegern. Im Vorfeld sei gemeinsam im Rahmen einer Ortsbegehung die Auffassung vertreten worden, dass der Straßenausbau durchaus sinnvoll sei. Im Ausschuss sei hierüber beraten und eine Ausführung in Naturstein beschlossen worden mit der Maßgabe, dass die Anlieger mit den Mehrkosten nicht belastet werden dürfen.

Frau Lohaus habe bereits vor vielen Jahren in einem Vortrag dargelegt, dass es für Billerbeck sehr wichtig wäre, sich nicht nur mit der Fußgängerzone und dem Markt zu beschäftigen. Gerade die Straßen, die jetzt ausgebaut werden sollen, hätten eine besondere historische Bedeutung für Billerbeck, die aber derzeit nicht wahrgenommen werde. Durch den Ausbau der Straßen würde die historische Bedeutung der Innenstadt ins rechte Licht gerückt.

Auch wenn der Beitragssatz für den ein oder anderen Anlieger problematisch sein könnte, sei der gewählte Ausbaustandard für die historische Innenstadt durchaus angemessen. Der Ausbau bewirke auch eine Wertsteigerung der Anliegergrundstücke.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion nach wie vor hinter dem städtebaulichen Entwicklungskonzept stehe und sich für die Durchführung der Maßnahmen ausspreche. Sie hätten sich für die Natursteinvariante unter der Bedingung ausgesprochen, dass die Anlieger mit den Mehrkosten nicht belastet werden dürfen und hierfür eine Sondersatzung erlassen werde. Darüber hinaus liege auch der prozentuale Anteil der Anlieger an den Kosten für Gehwege und Fahrbahnen an der unteren Grenze.

Falls der Ausbau nicht in Naturstein, sondern in Betonstein erfolgen sollte, hätte das keine Auswirkung auf die Höhe der Zuzahlung der Anwohner, denn dann würde die Sondersatzung nicht erlassen.

Herr Schulze Temming macht deutlich, dass ihm die veranschlagten Kosten deutlich zu hoch seien. Es gehe um Steuergelder und Fördergelder sowie um Kosten für die Stadt. Man sollte sich angewöhnen Geld zu sparen. Es gehe um immerhin 4 Mio €, das werde er so nicht mittragen.

Herr Brall stellt fest, dass es um einen von den Anliegern zu zahlenden Beitrag von 12,-- €/qm gehe. Alle Möglichkeiten würden ausgenutzt, um die Anliegerbeiträge möglichst gering zu halten.

Herr Lennertz hält dem entgegen, dass sich die 12,-- €/qm durch Preissteigerungen erhöhen könnten. Aus CDU-Sicht sei der Ausbaustandard zu hoch. Sicher sei es richtig, dass die Sondersatzung nicht erlassen werde, wenn eine Ausführung in Betonstein erfolge. Das sei den Anliegern aber durchaus bewusst.

Herr Lennertz erkundigt sich nach den Auswirkungen, falls die angestreb-

te Förderung nicht gewährt wird.

Dann stehe man wieder ganz am Anfang, so Herr Mollenhauer. Damit wäre die Maßnahme gestoppt. Wenn der Rat den Durchführungsbeschluss nicht fasse, könne auch kein Förderantrag gestellt werden.

Herr Peter-Dosch gibt zu bedenken, dass hier mehrere Punkte zusammenkommen. Die Kanalbaustelle werde sowieso kommen und aus Anliegersicht habe man die günstige Konstellation, dass Fördermittel beantragt werden können. Bei Durchführung der Maßnahme habe man die Möglichkeit, optisch eine Innenstadt aus einem Guss herzustellen. Irgendwann würde sowieso der Straßenausbau anstehen, dann sehr wahrscheinlich mit höheren Kosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen. Dann werde sich auch der Anliegerbeitrag erhöhen. Er sei dafür, die Maßnahme wie beschlossen auch umzusetzen. Mehr ausreizen als die Verwaltung das mit viel Flexibilität und Kreativität hinbekommen habe, gehe nicht.

Herr Walbaum weist darauf hin, dass lt. Beschlussvorschlag die Maßnahmen des weiteren Innenstadumbaues erst nach Bewilligung der Mittel durchgeführt werden. Weiter wolle er daran erinnern, dass es um den barrierefreien Ausbau der Innenstadt gehe und dies erst die Möglichkeit für eine Förderung eröffnet habe. Er frage sich, was das Ansinnen der CDU-Fraktion sei. Möchte sie jetzt aussteigen aus dem Projekt barrierefreie Innenstadt oder trage sie das von der CDU mitentwickelte Konzept weiter mit.

Herr Lennertz entgegnet, dass es hier um den Ausbaustandard und um die zu hohen Kosten gehe. Sie seien sich ihrer Verantwortung bewusst.

Frau Dirks macht deutlich, dass es keinen anderen günstigeren Standard unter einer Ausführung in Betonstein gebe. Heute stehe man tatsächlich vor der Frage, ob nach der Kanalbaumaßnahme die Straße ausgebaut oder sie wieder in ihren Ursprungszustand versetzt werde. Verwaltungsseitig werde ein Ausbau mit Naturstein vorgeschlagen, weil dieser dauerhafter und nachhaltiger sei und weil die Maßnahme im Haushaltsplan darstellbar sei. Eine Ausführung in Betonstein würde die Anlieger nicht entlasten.

Herr Mollenhauer teilt zum weiteren Ablauf mit, dass der Förderantrag bis zum 02.11.2018 auf den Weg gebracht werden müsse. Mit einer Bewilligung könne frühestens im Oktober/November des nächsten Jahres gerechnet werden. Dann müssten die Ing.-Leistungen ausgeschrieben werden, so dass die Ergebnisse frühestens im 2020 vorliegen werden. Ein Ausbau werde somit vielleicht erst 2021 erfolgen. Es sei davon auszugehen, dass die Anlieger vor 2022 keinen Beitragsbescheid erhalten werden; sie hätten also Zeit sich darauf einzustellen.

Herr Schulze Temming wirft ein, dass seitens der CDU nie die Rede davon gewesen sei, dass sie den Ausbau nicht wollten, ihnen seien aber die Kosten ein Dorn im Auge. Und wenn in der letzten Sitzung die Beton-

steinvariante beschlossen worden wäre, dann wäre der Förderantrag doch mit genauso großen Chancen einzureichen gewesen.

Herr Mollenhauer führt aus, dass es keine Förderzusage gebe. Wenn Mittel bewilligt würden, müsse die Ausführung eine gewisse Qualität haben und ob eine Ausführung in Betonstein gefördert würde, würde er in Frage stellen.

Herr Lennertz betont noch einmal, dass die hohen Kosten ihnen Bauchschmerzen bereiteten. Zudem wisse man nicht, inwieweit es Kostensteigerungen gebe. Falls die Ausschreibungsergebnisse für Naturstein zu hohe Kosten ergeben sollten, sollte die Möglichkeit bestehen, wieder einen Schritt zurück zu gehen.

Herr Dr. Sommer unterstreicht noch einmal, dass die Straße nach den Kanalbauarbeiten sowieso gemacht werden müsse, dann aber bei der Betonsteinvariante ggf. ohne Förderung. Dann wäre der Eigenanteil der Stadt höher, das wäre doch ein Eigentor.

Dieses Szenario sehe er nicht, so Herr Schulze Temming. Er gehe davon aus, dass auch für die Betonsteinvariante eine Förderung gewährt werde.

Herr Heymanns stellt den Antrag auf Abstimmung.
Der Antrag wird bei 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das integrierte Handlungskonzept als Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Zentrum Billerbecks wird in der überarbeiteten Fassung von September 2018 beschlossen. Für das Förderjahr 2019 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich der Straßen Lilienbeck, Mühlenstraße, Ludgeristraße und Teilbereichen der Coesfelder Straße und der Kirchstraße zu beantragen. Außerdem sind Fördermittel für die Mehrkosten, die sich bei der Ausschreibung des barrierefreien Umbaus der Münsterstraße und der Bahnhofstraße ergeben haben, zu beantragen.

Es wird beschlossen, die Maßnahmen des weiteren Innenstadtumbaus nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion		2	1
SPD Fraktion	3		
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

7. **Fortsetzung der Rathaussanierung und Ausbau des Dachgeschosses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Besichtigung der Räume im Rathaus statt.

Herr Messing geht unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage auf das Raumkonzept und die Bedarfe ein und erläutert anhand des Dachgeschossgrundrisses die Planung.

Dabei führt er aus, dass aus Brandschutzgründen das derzeitige Bürgerbus-Büro nicht mehr genutzt werden dürfe und aufgrund der Schaffung einer weiteren Stelle im EDV-Bereich ein zusätzlicher Arbeitsplatz benötigt werde. Im 4. Obergeschoss des Rathauses könnten Büroräume geschaffen werden und zusätzlich ein Besprechungsraum, der auch als Sozialraum dienen könne. Eine kleine Teeküche würde ebenfalls eingerichtet. Erforderlich wäre der Einbau einer F 90-Decke.

Herr Wieland erinnert an das Organisationsgutachten, in dem festgestellt wurde, dass die Räumlichkeiten des Rathauses eigentlich ungeeignet seien. Die Dachsanierung und die Schaffung von zwei Büroräumen sollten durchgeführt werden. Er frage sich aber, ob nicht besser über andere Erweiterungen im Umfeld des Rathauses nachgedacht werden sollte, bevor viel Geld investiert werde.

Herr Messing erläutert, dass der Dachausbau mit bescheidenen Mitteln durchgeführt werde und die Brandschutzdecke für den Sitzungssaal sowieso erforderlich sei.

Herr Lennertz und Herr Rose signalisieren ihre Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Bei der Ortsbegehung sei der Bedarf deutlich geworden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit der Dachsanierung des Rathauses soll gleichzeitig auch der Ausbau des Dachgeschosses erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Architektenleistungen Angebote von geeigneten Architekten einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Mitteilungen**

Keine

9. **Anfragen**

9.1. **Nutzung des Berkelwanderweges - Herr Wieland**

Herr Wieland weist auf Gefahrensituationen durch freilaufende Hunde und schnell fahrende Pedelec-Fahrer auf dem Bekelwanderweg hin.

Frau Dirks teilt mit, dass durch die zuständige Mitarbeiterin Kontrollen durchgeführt würden. Ansonsten könne man nur an alle Nutzer des Berkelwanderweges appellieren, gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Peter Rose
stellv. Ausschussvorsitzender
zu TOP 6.

Birgit Freickmann
Schriftführerin